

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1511

Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Gelegenheit zu den beiden vorliegenden Anträgen der SPD- und der AfD-Landtagsfraktion Stellung nehmen zu können.

Mit Hempels e.V., dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein unterzeichnen drei unterschiedliche Akteure im Bereich der Sozialen Arbeit diese gemeinsame Stellungnahme. Sehen Sie dies bitte als einen Hinweis auf die Wichtigkeit, die das Thema Wohnraum aus unserer Perspektive für die unterschiedlichen sozialen Gruppen in unserem Bundesland hat.

1. Allgemein

Wir hegen zwar einen gewissen Zweifel, ob das Instrument einer Ergänzung der Landesverfassung tatsächlich einen quantitativen Effekt auf das Wohnraumangebot und eine Mäßigung des Mietpreisanstiegs hat. Jedoch sehen wir, dass sich alle weiteren politischen Prozesse an den Vorgaben der Landesverfassung ausrichten müssen. Für die Zukunft könnte dies positive Impulse für die Wohnraumversorgung von Menschen mit einfachem Einkommen oder in besonderen Lebenslagen bedeuten.

Wichtig erscheint uns noch einmal der Hinweis auf einen Aspekt aus dem SPD Antrag:

„Alle politischen Ebenen müssen daher gemeinsam dafür Sorge tragen, dass eine soziale Spaltung verhindert wird.“ (Drs. 19/813, Seite 2)

Tatsächlich ist diese Spaltung in Form von Segregation und Wohnungslosigkeit schon heute deutlich vorhanden. Wir sehen in einem Fortschreiten dieser Problematik eine große Gefahr für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

2. Antrag der SPD Landtagsfraktion

Für den Antrag der SPD-Landtagsfraktion gilt die oben gemachte Einschränkung der mangelnden materiellen Umsetzung in konkreten Wohnraum.

Nichtsdestotrotz beinhaltet der Antrag positive Impulse. Folgende Formulierungen würden wir uns unabhängig von einem Eingang in die Landesverfassung als Leitlinien des politischen Handelns in der Wohnungspolitik wünschen:

- **„Angemessene Wohnung“**
Auch wenn der Terminus ‚Angemessene Wohnung‘ unbestimmt ist, enthält er doch den Hinweis auf Mindeststandards, die eingehalten werden müssen. Der Begriff der Wohnung ist mehr als nur Wohnraum: Er umfasst jeden Raum, der zum Führen eines eigenen Haushalts erforderlich ist und eine klar abgeschlossene Einheit darstellt, eine Küche oder Kochnische sowie eine sanitäre Einrichtung.
- **„Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens“**
Tatsächlich ist uns aus der Sozialen Arbeit die Bedeutung von angemessenem Wohnraum hinlänglich bekannt. Die Wohnung ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- **„Ersatzwohnraum“**
Die dahinterstehende Intention ist die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Die Schätzungen der Wohnungs- und Obdachlosenzahlen steigen dramatisch an. In der derzeit angespannten Wohnraumsituation ist jeder Wohnraumverlust mit dauerhafter Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verbunden. Dieser gewaltigen Aufgabe muss sich die Politik stellen.

3. Antrag der AfD Landtagsfraktion

Der Antrag der AfD fällt inhaltlich stark gegenüber dem SPD Antrag zurück.

Hier ist lediglich von Wohnraum und nicht von einer angemessenen Wohnung die Rede. Der Begriff der Wohnung ist weitreichender und klar definiert (s. oben). Der Terminus Wohnraum ist aus unserer Sicht unzureichend.

Keine Berücksichtigung finden im Antrag der Mieterschutz und der Schutz vor Obdachlosigkeit.

Die Verknüpfung der Wohnraumproblematik in Städten und dem Hamburger Umland mit der privaten Wohnraumförderung folgt der seit langem widerlegten Hypothese vom Trickle-Down-Effekt. Die Förderung von Wohneigentum kann nachweislich weder quantitativ (Zahl der benötigten Wohneinheiten) noch qualitativ (Größe und Kosten der Wohneinheiten) die Versorgungslücke der akut betroffenen Personengruppen auch nur annähernd kompensieren.

Dieser Antrag kann aus unserer Sicht gegenüber dem klareren und fundierteren Antrag der SPD nicht bestehen.

4. Wohnungspolitik ist Voraussetzung für Sozialpolitik

HEMPELS e.V., Diakonisches Werk Schleswig-Holstein und der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein möchten in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass sich die Probleme bezahlbaren Wohnens nicht allein durch eine Ergänzung der Landesverfassung lösen lassen.

Die dramatischen Anstiege der Wohnungssuchenden und Wohnungslosen sowie der Mietpreise gehen einher mit Segregationstendenzen, Verdrängung und Ängsten. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist die Voraussetzung für die Umsetzung sozialpolitischer Zielsetzungen. Inklusion, Integration, Teilhabe, Resozialisierung, Ambulantisierung von Pflege und Eingliederungshilfe sind nur umsetzbar, wenn der passende Wohnraum bezahlbar und vorhanden ist.

A handwritten signature in blue ink, reading "Michael Saitner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand